

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 58 (1913)

Heft: 42

Anhang: Statistische Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung : Mitteilungen der statistischen Kommission des Schweizerischen Lehrervereins

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statistische Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Mitteilungen der statistischen Kommission des Schweizerischen Lehrervereins

Statistik

über die Besoldung der Lehrer an Fortbildungsschulen in der Schweiz im Schuljahr 1911/12.

Vorbericht.

Im Januar 1912 bestellte der Zentralvorstand des S. L. V. eine statistische Kommission von fünf Mitgliedern: A. Thalman, Sekundarlehrer in Frauenfeld (Präsident), Dr. E. Leutenegger, Seminarlehrer, Kreuzlingen (Aktuar und Quästor), E. Gassmann, Sekundarlehrer in Winterthur, E. Bollmann, Lehrer in Frauenfeld, und Th. Schönenberger, Lehrer in Langmoos bei Rorschach. Ökonomische Rücksichten und Gründe, die in der Arbeit liegen, erklären den etwas lokalen Charakter der Kommission. Sie hielt ihre Sitzungen in Weinfelden, das für die Mitglieder am besten gelegen war. In ihrer ersten Sitzung (17. Februar 1912) fasste die Kommission folgende Aufgaben ins Auge:

1. Anlage einer umfassenden Statistik der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse;
2. Erstellung einer Mortalitätsstatistik der schweizerischen Lehrerschaft;
3. Die Veröffentlichung statistischer Untersuchungen und Schaffung einer Zentralstelle.

Eine Erörterung der Aufgaben liess ein schrittweises Vorgehen ratsam erscheinen. Da für 1914 (Landesausstellung) eine eingehende offizielle Besoldungs- und Schulstatistik erscheint, welche das Jahr 1912 betrifft, so wird deren Ergebnis und Veröffentlichung eine Grundlage für eine Weiterführung einer genauen Besoldungsstatistik bieten. Zunächst erachtete die Kommission eine Untersuchung der Entschädigungen für den Unterricht an Fortbildungsschulen als durchführbar und wünschenswert. Sie widmete ihr sieben Sitzungen. Durch ein Zirkular wandte sie sich an die Sektionen des S. L. V., um sie um ihre Unterstützung anzugehen. Darauf erging ein Aufruf in dem Vereinsorgan. In erfreulicher Weise nahmen sich die meisten Sektionsvorstände der Angelegenheit an. Leider gelang es trotz verschiedener Versuche nicht, die romanische Schweiz für die Erhebung zu gewinnen; nur die romanischen Landesteile der Kantone Bern und Freiburg halfen mit. Es fehlen also in unsern Mitteilungen die Kantone Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf. Aus verschiedenen Gegenden gingen die Antworten spärlich und lückenhaft ein. Der Fragebogen wurde im ganzen gut aufgenommen. Sehr viele Kollegen nahmen sich der Sache mit Eifer an. Wir verdanken jegliche Mitarbeit, die uns geworden ist. Hie und da traf unser Bestreben auf Gleichgültigkeit; auch direkt abfällige Bemerkungen und in vereinzelt Fällen offenkundiges Misstrauen blieben nicht aus. Vielleicht finden künftige Erhebungen, die im Interesse der Lehrerschaft erfolgen, bessere Aufnahme und genauere Beantwortung. Das Fragenschema gestaltete sich etwas umfangreicher, als erstlich beabsichtigt war. Manche Fragen von scheinbar untergeordneter Natur wurden entweder gar nicht oder so widerspruchsvoll beantwortet, dass sich die Statistik auf die Feststellung der Besoldung für die Unterrichtsstunde beschränken musste. Wir hoffen immerhin, der Lehrerschaft mit unserer Arbeit einen Dienst zu leisten und manchem Kollegen ein Mittel in die Hand zu geben, um eine bessere Würdigung seiner Arbeit zu erreichen. Einen Teil der Auslagen übernahmen in verdankenswerter Weise die Sektionen. Zu Lasten des S. L. V. fallen Fr. 392.45 (Drucksachen Fr. 209.40, Billets Fr. 61.05, Porti u. a. 122 Fr.). Der Mängel und Unvollkommenheiten unserer Erstlingsarbeit sind wir uns bewusst;

wir empfehlen sie wohlwollender Beurteilung. Zur Beantwortung von Anfragen ist unser Präsident, Hr. Sekundarlehrer A. Thalman, in Frauenfeld, bereit.

Die Kommission.

I. Allgemeine Fortbildungsschule.

Kanton Zürich. Die allgemeine Fortbildungsschule ist nicht obligatorisch. Im Sommersemester 1911/12 unterrichteten 12 Primarlehrer, 1 Sekundarlehrer und 1 Fachlehrer, zusammen 14, im Winter 112 Primar-, 17 Sekundar- und 6 Fachlehrer, zusammen 135 Lehrkräfte. Im ganzen sind 110 Erhebungsformulare eingegangen. Die Bezahlung für die Unterrichtsstunde betrug:

weniger als Fr. 1.50 in 10 Schulen mit 16 Lehrkräften. (Wil, Hettlingen, Hütten, Gossau, Buchs, Oberglatt, Hinwil, Teufen, Hüntwangen, Lufingen.)

Fr. 1.50 in 19 Schulen mit 26 Lehrern (Witikon, Dägerst, Zwillikon, Bubikon, Grüningen, Hinwil, Altikon, Dägerlen, Dickbuch, Dinhard, Eidberg, Gundetswil B., Iberg-Seen, Ohringen, Schneit, Dorf a. I., Henggart, Höri, Buchs); Fr. 1.50—2. in 6 Schulen, 9 Lehrkräfte (Knouau, Adetswil Bäretswil, Schlatt W., Seuzach, Rheinau, Winkel); 2 Fr. für 42 Lehrer; Fr. 2.40 für 4 Lehrer (Laupen-Wald und Riet-Wald); Fr. 2.50 in 7 Schulen mit 13 Lehrern (Obfelden, Kilchberg, Elsau, Wiesendangen, Andelfingen, Freienstein, Glattfelden). Einen festen Gehalt für das Semester oder das Jahr erhalten 38 Lehrkräfte. Im allgemeinen sind die Stunden an den allgemeinen F. Sch. schlechter bezahlt als an den gewerblichen und kaufmännischen F. Sch. Die Entschädigungen werden von den Gemeinden bezahlt; sie beziehen an die Auslagen einen Staatsbeitrag. Sonntagsunterricht kommt an vier Schulen vor; es wird allermeist abends Schule gehalten.

Bern. Die F. Sch. kann durch die Gemeinden obligatorisch erklärt werden. Die Entschädigung für die Unterrichtsstunde beträgt:

Fr. 1.50 (oder etwas weniger) bezahlen 30 F. Sch.: Bressaucourt, Coeuve, Courfaivre, Gstaad, Guttannen, Lenk, Mittholz, Saxeten, Zaun, Boltigen, Därstetten, Fahrni, Forst, Häusern, Hinterfultigen, Horrenbach, Kandersteg, Kramershaus T., Lamboing, Lauenen, Matten b. Stephan, Oberwil i. S., Oey, Orvin, Schwenden, Schwendibach, Seftigen, Thal-Trachselwald, Weissenbach-Garstatt, Zatterbach. 22 Lehrer erhalten genau Fr. 1.50. Fr. 1.50—2 in 28 Orten: Bissen, Buix, Charmoille, Damvant-Darligen, Ecarres, Espach, Grund-Saenen, Gsteigwiler, Gündlischwand, Gurzelen, Hasli, Iseltwald, Längenbühl, Les Enfers, Limpach, Mörigen, Müntschemier, Neuhaus, Noirmont, Pommerats, Sauley, Schattenhalb, Steinenbrunnen, Tüscherz, Übeschi, Viques, Zwischenflüh. 341 Lehrer beziehen genau 2 Fr. Fr. 2—2.50 in 35 Orten: Allmendingen, Bourrignon, Courtelle, Devellier, Gadmen, Köniz, La Chaux, Montfaucon, Montsevelier, Mötschwil, Oberfeld, Peuchapatte, Pontenet, Reconvilier, Soubey, St. Ursanne, Aarberg, Affoltern i. E., Bern-Breitenrain, Bolligen, Burgdorf, Courgenay, Cornol, Courtemaury, Cremines, Duggingen, Ferenberg, Geristein, Grossaffoltern, Ittigen, Münsingen, Niederbipp, Roggwil, Schüpfen, Ziegelried. Fr. 2.50—3 in 25 Orten: Alle, Boncourt, Cheveney, Corban, Neuzlingen, Courroux, Bern, Corcelles, Epauvillers, Bözingen,

Courtedoux, Epiquerez, Interlaken, Wangen a. A., Lyss, Porrentruy, Langental, Moutier, Bassecourt, Breuleux, Bure, Courrendlin, Fahy, Les Geneveys, Mauvelier. Mehr als 3 Fr. für die Unterrichtsstunde bezahlen 10 Orte: Belprahon, Blauen, Brislach, Damphreux, Liesberg, Lugnez, Soyhières, Vendlincourt, Porrentruy. 84 Gemeinden entrichteten an 91 Lehrer eine feste Besoldung von Fr. 50—400. Sonntagsunterricht wird in sehr seltenen Fällen erteilt; dagegen überwiegen die Abendstunden (z. T. nach 9 Uhr) weitaus die Tagesstunden. Ein Teil der Lehrer hat zur persönlichen Fortbildung Kurse für Vaterlandskunde, Buchhaltung, landwirtschaftliche und gewerbliche Kurse besucht; der grössere Teil jedoch hat keine besondere Vorbereitung für die in Frage stehende Schulart.

Luzern. Keine Antworten eingegangen.

Uri. Die obligat. F. Sch. umfasst die drei letzten Jahrgänge vor der Rekrutierung und dauert für die zwei ersten 40, für den letzten 60 Stunden, von denen 40 gemeinsam, die 20 übrigen nur für den dritten Jahrgang kurz vor der milit. Aushebung erteilt werden. Die Stunden können nach Belieben am Sonntag oder Werktag, zur Tages- oder Nachtzeit oder in einigen unmittelbar nacheinander folgenden Tagen erteilt werden. Die Lehrer werden überall mit Fr. 1.50 für die Stunde bezahlt. Der Kanton kommt für die Kosten auf, die Gemeinde besorgt die Auszahlung. (Realp 1 Fr. d. Std., Göschenalp für den Kaplan etwa $\frac{2}{3}$ Fr., in Sisikon ist die Entschädigung in der allg. Besoldung inbegriffen.)

Schwyz. An 34 Schulorten wird von 4 Geistlichen, 2 Lehrerinnen und 38 Lehrern an sog. Rekrutenvorschulen, die für zwei Jahre mit mindestens je 40 Std. obligatorisch sind, unterrichtet. Der Unterricht findet teils im Winter, teils im Winter und Sommer statt. Die Zahl der Stunden übersteigt meistens 40. Die Stunden werden oft an Sonn- und Feiertagen und an Werktagabenden von 7, $7\frac{1}{2}$ oder 8 Uhr an erteilt. In 21 Gemeinden ist die Besoldung im gewöhnlichen Lehrergehalt inbegriffen. Die Mehrarbeit wird also nicht besonders entschädigt. Für die übrigen Gemeinden ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Jährliche Entschädigung: 25 Fr. in Morschach, 30 Fr. Bisithal, 50 Fr. Alpthal, Altendorf, Lowerz und Wangen, 70 Fr. Rothenturm, 100 Fr. Einsiedeln-Bennau, Gross, Steinen, Trachselau, Unteriberg, Wilerzell, Wollerau; 140 Fr. Einsiedeln, 200 Fr. Küssnacht. Reichenburg, Steinenberg je 1 Fr. die Std. (60—65 Std.); Schwyz je 2 Fr. (60 bis 90 Std.). Keine Lehrkraft berichtet vom Besuch eines besonderen Fortbildungskurses für Lehrer an F. Sch. Daran mag der „Gehalt“ und der beschränkte Zweck („Rekrutenvorschule“) Schuld sein.

Obwalden. Nur in Engelberg wird ein Stundengeld von 2 Fr. geleistet; in den übrigen Gemeinden ist die Entschädigung im Lehrergehalt inbegriffen. Es sind Rekrutenvorkurse von 3—18 Wochen Dauer mit total 100 Std.

Nidwalden. Es sind keine Berichte eingegangen.

Glarus. Allgemeine Fortbildungsschule. Der Unterricht wird während 20—23 Wochen im Winter erteilt; ein Lehrer berichtet von einem besondern Rekrutenvorkurs, der im Sommer gehalten wird. An 19 Schulorten unterrichten 41 Lehrer (wovon 3 Sekundarlehrer); 21 erhielten einen festen Betrag. 2 Fr. die Std. bezahlen 5 Orte: Brauwald, Diesbach, Elm, Linthal-Auen, Mühlehorn. Fr. 2.50 bis 2.65 10 Orte: Ennenda, Filzbach, Haslen, Hätzingen, Linthal, Mitlödi, Mollis, Näfels, Obstalden, Sool. 3 Fr. die 4 Gemeinden: Bilten, Luchsingen, Matt, Schwändi. Die Gemeinden wagen $\frac{1}{4}$, der Kanton leistet $\frac{3}{4}$ der Kosten. Nur in Näfels wird noch Sonntags unterrichtet; soweit sonst über die Unterrichtszeit berichtet wird, sind nur Nachtstunden erwähnt.

Zug. Bürgerschule. Eingegangen sind 17 Berichte; alle melden ein Stundengeld von $1\frac{1}{2}$ Fr., das der Kanton entrichtet. Die Schuldauer beträgt während 20—22 Winterwochen je 3 Std.; Sonntagsstunden sind gesetzlich verboten. Angestellt sind ein Sekundarlehrer, ein Pfarrhelfer und 15 Primarlehrer.

Freiburg. Obligatorische Fortbildungsschule. Auf 275 versandte Bogen gingen 166 Antworten ein. Der Kurs wird in der ersten Woche November eröffnet und frühestens in der ersten Woche März geschlossen. Der Inspektor hat das Recht, schwache Schüler, die am F. Sch.-Examen die Durchschnittsnote 2 nicht erreichen, zu weitem 12 Stunden zu verpflichten. Die Stundenzahl im Winter beträgt also 60, ev. 12 Std. mehr. Die Kurse werden vorzugsweise an den wöchentlichen Freihalbtagen der Primarschule erteilt, je 3 Std., oder an zwei Abenden je 2 Std., 3 Tagesstunden gelten für 4 Nachtstunden, welche letztere bisher gesetzlich zu 50 Rp. berechnet wurden. Vor den Rekrutenprüfungen werden besondere Repetitionskurse abgehalten, wenigstens 20 Std. und 4 Turnstunden; die Entschädigung für den F. Sch.-Kurs 1911/12 und den Rekrutenvorkurs 1912 wurde am 31. Dezember 1912 ausbezahlt: 1 Fr. p. Std. leisteten drei Gemeinden: Bulle, Meyriez, Romont. Fr. 1.50 zwei Gemeinden: Au, Freiburg. Fr. 1.65 Murten. An allen übrigen Orten 50 Rp. die Stunde Schulunterricht, einschliesslich Präparation, Korrektur, Bericht. Nur der Umstand, dass im vergangenen Herbst anlässlich der Budgetberatung im Grossen Rat das Stundengeld auf 1 Fr. erhöht wurde, bestimmt uns, von dem Abdruck der den Erhebungsformularen beigefügten bewegten Klagerufen der freiburgischen Kollegen abzusehen.

Solothurn. a) Allgemeine F. Sch. Es wird nur im Winter, und zwar Werktags Unterricht erteilt. Der Kanton vergütet bis auf 80 Stunden im Halbjahr, und zwar: Fr. 1.50, wenn an einem Nachmittag nur 2 Std., Fr. 1.30, wenn 4 Std. Schule gehalten wird. Nur folgende Gemeinden gehen über obige reglementarische Entschädigungen hinaus: Fr. 1.80 Luterbach, 2 Fr. Langendorf, Schönenwerd. In Solothurn (Stadt) ist der Lehrer überhaupt zu 30 Std. verpflichtet; erreicht er diese Pflichtstundenzahl an der Primarschule nicht, so werden ihm ohne besondere Entschädigung Stunden an der F. Sch. auferlegt. „Überstunden“ werden mit 100 Fr. im Jahr entschädigt. — b) Rekrutenvorkurse. Im Sommer 36 Std., verteilt auf 6—12 Wochen. Der Kanton vergütet den Gemeinden Fr. 1.60 für die Std., was auch die vorherrschende Entschädigung der Lehrer ist. 2 Fr. leisten drei Gemeinden: Niedergerlafingen, Langendorf, Schönenwerd; Fr. 2.50 zwei Gemeinden: Solothurn, Zuchwil; 3 Fr. nur Olten.

Basel-Stadt. Die Antworten sind aus diesem Kanton nur zum kleinern Teil eingegangen (was der Stimmung der Lehrerschaft gegenüber allgemeinen Interessen des Standes entspricht. D. R.). Bürgerliche F. Sch. 4 Fr. für die Std., 16 Schulwochen zu 4 Std. Repetierschule der Gemeinnützigen Gesellschaft, 38 Schulwochen mit 4—6 Std. auf die Lehrkraft. Entschädigung für die Std. Fr. 3.50 im 1.—6. und 4 Fr. im 7. und folgenden Anstellungsjahr.

Basel-Land. An 66 obligatorischen F. Sch. unterrichteten 106 Lehrer. Von 11 Lehrern erhielten wir keine Auskunft. Die Bezahlung für die Stunde beträgt Fr. 1.50, sie wird vom Kanton getragen. Der Unterricht findet nur im Winter statt; die meisten Lehrer erteilen wöchentlich 2—4 Std. 13 Lehrer erhalten einen Gesamtbetrag: 4 je 50 Fr. für die Hälfte des Kurses, 7 Lehrer je 100 Fr., 2 Lehrer je 140 Fr. für den ganzen Kurs. Liestal bezahlt für einen Kurs jedem Lehrer 50 Fr. Zulage zum staatlichen Gehalt.

Schaffhausen. Obligatorische F. Sch. Winterkurs von 12—16 Wochen mit 3—5 Stunden in jeder Abteilung. Nur Oberhallau meldet von Unterrichtsstunden, die im Sommer erteilt werden. Von 31 Schulorten liegen 46 Antworten vor; alle lauten auf 2 Fr. Studentenentschädigung. Rüdlingen, Schaffhausen und Thayngen leisten 3 Fr. Kanton und Gemeinde teilen sich in die Kosten. Im Kanton Schaffhausen hat der Lehrer eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von 33; erteilt er an der Primar- oder Sekundarschule wöchentlich nur 30 Std., so hat er noch 3 Std. an der F. Sch. ohne besondere staatliche Entschädigung zu übernehmen; nur die Gemeinde bezahlt ihre pflichtige Hälfte an die Entschädigung für Fortbildungsunterricht. An

einigen Orten sind die obligatorische und die gewerbliche F. Sch. vereinigt. Nur in Unterhallau werden Sonntagsstunden erteilt. Die meisten Lehrkräfte nahmen 1910 an einem obligatorischen Fortbildungskurs für Lehrer an F. Sch. teil.

A p p e n z e l l A. - R h. Die Höhe des Staatsbeitrages richtet sich nach der Höhe der eigentlichen Unterrichtskosten in der Weise, dass derselbe bei 3—6 Schülern einer Abteilung 40%, bei 7—20 Schülern 50%, bei 21—25 Schülern 40% und bei 26—30 Schülern 30% der Unterrichtskosten beträgt. Es liegen 74 Berichte vor. Darnach leisteten *Fr. 1.25* eine Gemeinde: Grub; *Fr. 1.50* sieben Gemeinden: Hundwil, Schönengrund, Speicher, Trogen, Schwellbrunn, Wald, Wolfhalden; *Fr. 1.70* eine Gemeinde: Reute; *2 Fr.* acht Gemeinden: Bühler, Heiden, Lutzenberg, Stein, Teufen, Urnäsch, Waldstatt, Walzenhausen, und *Fr. 2.50* die Gemeinde Herisau (16 Lehrer). Der Winterkurs dauert 15—26 Wochen, wenigstens 60 Std. Keine Sonntagsstunden. Von besonderer Vorbildung der Lehrer (1 Sekundar- und 73 Primarlehrer) für F. Sch. wird nichts gemeldet.

A p p e n z e l l I. - R h. a) *Obligatorische Fortbildungsschule*, an 14 Orten von 13 Lehrern und 2 Lehrschwernern führt wöchentlich 3—4 Std. während 17—21 Wochen (60 Std. im Wintersemester). Der Kanton vergütet an jede Lehrkraft *100 Fr.*, so dass je nach der Zahl der erteilten Stunden die Entschädigung *Fr. 1.30—1.65* beträgt. — b) *Rekrutenvorkurs*. Vom Kanton bezahlt *1 Fr.* die Std.; Kursdauer 30 St. Kein Sonntagsunterricht; nur in Appenzell Tagesunterricht.

S t. G a l l e n. Freiwillige und obligatorische Fortbildungsschule. Der Kanton leistet für freiwillige Abendstunden (6—9 Uhr) je *75 Rp.*, für freiwillige Tagesstunden *1 Fr.*, und jeweils eine Zulage von *25 Rp.* für obligatorische Schulen, so dass mit der Mindest-Gemeindezulage von *25 Rp.* die Stundenentschädigung beträgt: *1 Fr.* in freiwilligen Abendstunden, *Fr. 1.25* in freiwilligen Tagesstunden und obligatorischen Abendstunden, *Fr. 1.50* in obligatorischen Tagesstunden. Auf dem Mindestbetrag von *1 Fr.* stehen neun Gemeinden: Ruppen-Kornberg, Vasön, Tschlerlach, Rieden, Ernetswil, Eschenbach, Libingen, Magdenau, Furth; *Fr. 1.25* 29 Gemeinden: Kriessern, Sennwald, Sax, Frümser, Wartau, Vilters, Wangs, Pfäfers, Valens, Vättis, Grossberg, Berschis, Dorf, Rufi, Kaltbrunn, Gommiswald, Wagen, St. Gallenkappel, Neu-St. Johann, Kappel, Hemberg, Peterzell, Krinau, Mosnang, Schwarzenbach, Oberrindal, Stetten, Zuckenriet, Waldkirch; *Fr. 1.30—2* alle hier nicht besonders genannten Schulen; *2 Fr. 26* Gemeinden: Marbach, Eichberg, Oberriet, Rüthi, Grabs, Buchs, Wallenstadt, Nesslau, Ebnet, Degersheim, Zuzwil, Niederwil, Niederhelfenswil, Gossau, Straubenzell, Häggenswil, Mörschwil, Goldach, Berg, Rheineck, Au, Berneck, Balgach, Heerbrugg, Diepoldsau, Rebstein; *Fr. 2—2.49* drei Gemeinden: Altstätten, Ganterswil, Oberbüren; *Fr. 2.50* vier Gemeinden: ev. Niederuzwil, Flawil, Wil, Rorschacherberg; *3 Fr.* eine Gemeinde: Rapperswil; *Fr. 5.62* die Gemeinde Wittenbach, wobei eine indirekte Gehaltsaufbesserung inbegriffen ist. Sonntagsstunden kommen nicht vor; desgleichen schliesst die Erteilung von Stunden nach 9 Uhr abends die Gemeinden vom Bezug eines Staatsbeitrages aus. An 85 Schulen nur Tagesunterricht, Kursdauer gewöhnlich 80 Std. im Wintersemester, an etwa 60 Orten dazu noch 20 Std. „Vorkurs“ im Sommer.

G r a u b ü n d e n. Die wenigen Antworten (8) geben kein vollständiges Bild über den Stand der Besoldungen für die F. Sch. Die Schulzeit beträgt 90—100 Std. im Winter, das Stundengeld *90 Rp.* bis *Fr. 1.20*. (Im eigenen Interesse dürften die Bündner Kollegen etwas mehr Standesgeist und Zusammenhangsgefühl mit den übrigen Lehrern zeigen. D. R.)

A a r g a u. *Obligatorische Bürgerschule*, 80 Std. im Winterhalbjahr, laut Gesetz vor abends 7 Uhr zu erteilen. Die Bezahlung erfolgt meist durch eine jährliche Gesamtentschädigung. Es ergeben sich für 200 Schulen (aus 264 Berichten) folgende Stundenentschädigungen: *Fr. 1.25* in 59 Gemeinden: Bergdietikon, Freienwil, Staretswil, Stetten,

Würenlos, Anglikon, Beriken, Dottikon, Hermetswil, Jonen, Oberlunkhofen, Unterlunkhofen, Nieder- und Oberwil, Uezwil, Zufikon, Birrhard, Hausen, Hottwil, Mandach, Oberflachs, Stilli, O.-Kulm, Leutwil, Teufental, Etzgen, Gansingen, Gipf-Oberfrick, Hermach, Hornussen, Oberhofen, Schwaderloch, Sulz, Wolfswil, Wil, Dintikon, Holderbank, Auw, Beinwil, Besenbüren, Bettwil, Bunzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Kallern, Oberrütti, Waldhäusern, Mumpf, Obermumpf, Stein, Wegenstetten, Aarburg, Kirchleerau, Mühletal, Wiliberg, Schneisingen, Siglisdorf, Wislikofen. Weniger als *Fr. 1.25* in zwei Gemeinden: Unterendingen (104 Std. = *100 Fr.*), Moosleerau. *Fr. 1.25—2*: alle nicht besonders verzeichneten Schulen, und zwar vorwiegend *Fr. 1.87*. *2 Fr.* zwei Gemeinden: Niederrohrdorf, Murgental. *Fr. 2.50* elf Gemeinden: Buchs, Oberentfelden, Obereendingen, Ennetbaden, Untersiggental, Wettingen, Wohlen, Birr, Fahrwangen, Lenzburg, Meisterschwanden. *Fr. 2.75* zwei Gemeinden: Möriken, Zofingen. *Fr. 3—3.12* fünf Orte: Aarau, Muhen, Baden, Bremgarten, Brugg. Die Kosten tragen Kanton und Gemeinde gemeinsam.

T h u r g a u. *Obligatorische Fortbildungsschule*. Der Kanton zahlt *2 Fr.* für die Unterrichtsstunde. Sehr viele Gemeinden begnügen sich damit, den Lehrern diesen Staatsbeitrag zu übermitteln. *Fr. 2.50* per Stunde, also eine Gemeindezulage von *50 Rp.*, leisten fünf Orte: Hegi, Romanshorn, Amriswil, A.-Hatswil, Frauenfeld, Weinfelden; *Fr. 2.25* (Zulage *25 Rp.*) eine Gemeinde: Kreuzlingen. Das Obligatorium betrifft die drei vor der Rekrutierung stehenden Jahrgänge und umfasst im Winterhalbjahr meistens 68 Std. Der Unterricht wird von Primar- und Sekundarlehrern und grösstenteils während des Tages erteilt. Abendstunden nach 8 Uhr sind ausgeschlossen, weil der Staat für diese keinen Beitrag verabfolgt.

II. Töchter-Fortbildungsschule.

A l l g e m e i n e s. Sämtliche Töchter-Fortbildungsschulen sind freiwillige Anstalten. Es fehlen gesetzliche Bestimmungen, und es herrscht darum nicht bloss von Kanton zu Kanton, sondern meist auch innerhalb eines solchen grosse Mannigfaltigkeit in deren Ausbau. An den meisten Orten begnügt man sich, die Töchter in den ausschliesslich weiblichen Handarbeiten (Nähen und Flicken) auszubilden, und es wird dieser Unterricht meistens von den Arbeitslehrerinnen der betreffenden Schule erteilt. In grösseren Ortschaften kommen gewöhnlich noch Glätten und Kochen, wie auch theoretischer Unterricht in Gesundheitslehre, in Rechnen, in Buchführung und in fremden Sprachen (Französisch, Englisch, Italienisch) hinzu, zumeist von Primar- und Sekundarlehrern oder auch von Sprachlehrerinnen erteilt. Auffallend ist es, dass in vielen Kantonen (nach den wenigen eingegangenen Antworten zu schliessen) eine Töchter-F. Sch. fast ganz fehlt.

Was die Besoldung der Lehrkräfte betrifft, so herrscht hier ebenfalls eine grosse Mannigfaltigkeit. Von der Höchstbezahlung von *Fr. 3.50* für die Unterrichtsstunde kommen alle Abstufungen bis zu einem Mindestbetrag von kaum *58 Rp.* vor. — Soweit überhaupt Angaben über Frage III b: Wer kommt für die Kosten der Besoldung auf? gemacht wurden, lauten sie in der Regel: Kanton, Bund und Gemeinde, hie und da auch noch Vereine (Frauenverein oder -bund). In vielen Kantonen sind die Erhebungen lückenhaft geblieben. Wir müssen uns in diesem Falle damit begnügen, die eingegangenen Antworten zu registrieren, ohne Schlüsse zu ziehen.

K a n t o n Z ü r i c h. Im Schuljahre 1911/12 erteilten an Töchter-Fortbildungsschulen Unterricht:

	Primar- lehrer(innen)	Sek.-L.	Fach- lehrerinnen	Arbeits- sammen	Zu- sammen
Sommer 1911:	15	3	70	33	121
Winter 1911/12:	42 (17)	3	67	140	252

Im ganzen geben 224 eingegangene Antworten über 230 Einzelbesoldungen Aufschluss.

Es bezogen für die Unterrichtsstunde: 4 Lehrerinnen 1 Fr., 25: Fr. 1.05—1.40, 82 Lehrerinnen und Lehrer: Fr. 1.50, 23: Fr. 1.60—1.80, 43: 2 Fr., 4: Fr. 2.20—2.25, 28: Fr. 2.50, 1: Fr. 2.65, 1: 3 Fr., 8*: Fr. 2—2.75, 3*: Fr. 2—3, 8*: Fr. 2.25—3.50 (* in Winterthur); durchschnittlich etwa Fr. 1.85.

Nicht mitgezählt ist hier die mit der Gewerbeschule administrativ vereinigte Fortbildungsschule für Mädchen in Zürich. Es wirken daran 20 Lehrerinnen und einzelne Lehrer. Die Stundenbezahlung der Lehrerinnen ist für praktische Kurse Fr. 2—3.25, für theoretischen Unterricht 4 Fr.

Eine nach allen Seiten vollständig ausgebaute Töchterfortbildungsschule hat Winterthur. Laut Reglement für Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der Lehrerinnen beträgt die fixe Besoldung der Hauptlehrerinnen bei 20 wöchentlichen Pflichtstunden 1700 Fr., mit Steigerung nach je 2 Jahren um 100 Fr. bis zum Maximum von 2200 Fr. Überstunden werden entschädigt die Jahres-Tagesstunde mit 110 Fr., die Jahres-Abendstunde (von 6 Uhr an gerechnet) mit 120 Fr. Hilfslehrerinnen (mit wöchentlich weniger als 20 Std.) erhalten pro Semesterstunde für Tagesunterricht 40 Fr., für Abendunterricht 45 Fr., mit Steigerung nach je 3 Jahren um 5 Fr. bis zum Maximum von 55 resp. 60 Fr. Die zur Erteilung des mehr wissenschaftlichen Unterrichtes angestellten Lehrerinnen, denen nach Bedürfnis Stunden zugeweiht werden, erhalten für die Halbjahrstunde 45 Fr., mit Steigerung um 5 Fr. nach je 2 Jahren bis zum Maximum von 70 Fr.

Bern. Es sind nur über 18 Lehrkräfte in 10 Schulen Angaben eingetroffen. Die geringste Besoldung zahlt Bächlen mit nur 30 Fr. für 52 Std., also nicht ganz 58 Rp. auf die Stunde. Des Maximums von 3 Fr. für die Stunde darf sich Bern-Sulgenbach (Stadtquartier) rühmen. Die übrigen Gemeinden zahlen Fr. 1.10—2.50.

Luzern. Eingegangene Antworten 24, davon 17 aus der Hauptstadt. An der „Frauenarbeits- und Töchter-schule Luzern“ wurden die Sprach- und theoretischen Fächer für das Sommerquartal (12 Wch.) mit 40—50 Fr. für die Quartalstunde, für das Wintersemester (23 Wch.) mit 80—100 Fr. die Halbjahrstunde entschädigt. Jedes Jahr Steigerung um 10 Fr. für die Halbjahrstunde bis zum Maximum. Für weibliche Handarbeiten und Hauswirtschaft (Kochen) beträgt die Jahresbesoldung bei 34 wöchentlichen Pflichtstunden 1600—2200 Fr. Steigen um 100 Fr. jedes Jahr. Überstunden werden extra berechnet nach der Formel: (Jahresbesoldung: 34) × Zahl der Überstunden. Ein Gesuch um Besoldungserhöhung soll eingereicht worden sein. — Emmen bezahlt die Unterrichtsstunde mit Fr. 1.50, Reussbühl für Strick- und Kochkurs 1 Fr., für Weissnähen Fr. 1.50 und für Krankenpflege 2 Fr.

Schwyz. Eingegangen sind Antworten von Arth, Einsiedeln, Küsnacht, Lachen. Von Schwyz wird gemeldet, dass die Schule mit Beginn des Sommersemesters 1912 an einen Verein von Frauen übergegangen sei und die Kommission über die Besoldung der von zwei Lehrschwestern geleiteten Schule keine Auskunft habe geben wollen. Arth zahlt für die Std. 2 Fr., Einsiedeln für die theoret. Fächer Fr. 1.50, für Nähen Fr. 1.25 (Hilfslehrerinnen 1 Fr.) und für einen Kochkurs (180 Std.) 380 Fr., Küsnacht für theoret. Unterricht Fr. 2.20, Lachen dt. Fr. 2.50 und für Nähen 2 Fr.

Unterwalden. Es liegt nur eine einzige Antwort von Lungern vor, wo für 20 Wochen zu 13 Std. 400 Fr. bezahlt werden, also für die Std. etwa Fr. 1.50.

Glarus. Über 22 hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen sind von 39 Unterrichtenden Antworten eingegangen, nämlich von 26 Lehrern, 5 Arbeitslehrerinnen, 7 Damenschneiderinnen und 1 Weissnäherin. Es bezahlen für die Unterrichtsstunde den weiblichen Lehrkräften: Betschwanden Fr. 1.25, Engi, Linthal-Auen, Matt Fr. 1.50, Linthal Fr. 1.75, Filzbach Fr. 1.87, Luchsingen 2 Fr., Mühlehorn Fr. 2.30, Elm Fr. 2.50. Die Lehrer werden entschädigt: in Betschwanden, Diesbach, Nidfurn und Schwändi mit 2 Fr., in Leuggelbach mit Fr. 2.25, in Engi, Hätzingen, Linthal, Mitlödi, Mollis und Obstalden mit Fr. 2.50, in

Ennenda und Glarus mit Fr. 2.67, in Haslen, Luchsingen, Matt, Mühlehorn und Niederurnen mit 3 Fr., in Elm mit Fr. 3 $\frac{1}{3}$ und in Netstal mit Fr. 3.50.

Zug. Nur von Cham und Zug gingen über Töchterfortbildungsschulen Antworten ein. In Zug erhält eine Haushaltungslehrerin für die Stunde 2 Fr., 1 Lehrer und 1 Weissnäherin je Fr. 2.25, in Cham 2 Lehrer je 2.50 Fr.

Solothurn. Eingegangene Zettel über 10 hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen von 28 Lehrerinnen und 1 Lehrer, der in Schönenwerd alle 14 Tage in Rechnen, Deutsch und Buchführung je 1 Std. Unterricht erteilt gegen eine Entschädigung von 2 Fr. Balsthal, Büren, Büsserach, Grenchen bezahlen die Std. mit 1 Fr., Schönenwerd (Glätten) Fr. 1.20, Aeschi, Biberist, Büren (Kochen), Kriegstetten, Olten (Nähen) Fr. 1.50, Schönenwerd Fr. 1.60, Olten (Kochen) Fr. 1.75, Solothurn 2 Fr. Durchschnitt Fr. 1.50.

Basel. Die einzige von Baselstadt eingegangene Antwort von einem Zeichnungslehrer an der dortigen Frauenarbeitsschule bezeichnet als Entschädigung für die Jahresstunde (za. 42 Wch.) 170 Fr., also für die Stunde 4 Fr. — Über 17 Haushaltungsschulen Basellands sind 51 Zettel eingegangen. 1 Fr. für die Stunde zahlen 9 Gemeinden: Allschwil, Bubendorf, Gelterkinden, Muttenz (Glätten und Kochen), Oberwil (Frl. E. D.), Reigoldswil, Rothenfluh, Sissach und Waldenburg. Fr. 1.20 7 Gemeinden: Arlesheim, Binningen, Birsfelden, Ettingen (1—1.20), Liestal, Pratteln, Reinach. Fr. 1.25 eine Gemeinde: Muttenz (Nähen). Ebenso 1 $\frac{1}{3}$ Fr. eine Gemeinde: Oberwil, Fr. 1.50 Therwil, Fr. 1.60 Pratteln (Nähen). 1 Lehrer in Pratteln erhält für die Std. Fr. 2.50. Gesamt-Durchschnitt Fr. 1.15.

Schaffhausen. Von 19 Antworten beziehen sich 18 auf die Töchterfortbildungsschule Schaffhausen, 1 kommt von Neunkirch. Hier und in der Hauptstadt werden für die Arbeitsfächer 2 Fr., in letzterer für wissenschaftlichen Unterricht und für Sprachfächer 3 Fr. per Std. bezahlt. Diesen Unterricht erteilen teils Primar- und Reallehrer, teils Sprachlehrerinnen. Bei der Anstellung hierfür werden Studienausweise verlangt. Durchschnitt Fr. 2.40.

Appenzell. Auserroden hat an 18 Töchterfortbildungsschulen 25 Arbeitslehrerinnen und 1 Lehrer. Es bezahlen für die Stunde: eine Gemeinde (Wolfhalden) 1 Fr., zwei: Schönggrund und Wald Fr. 1.25, 8 Gemeinden: Bühler, Heiden, Hundwil, Lutzenberg, Speicher, Stein, Schwellbrunn, Teufen (für Damen- und Knabenschneiderei aber 2 Fr.), Trogen, Urnäsch, Waldstatt und Walzenhausen = Fr. 1.50, zwei: Gais und Reute 2 Fr., und eine Gemeinde: Herisau, einem Primarlehrer 3 Fr. Durchschnitt Fr. 1.57. — Aus Innerrhoden ist nur von Oberegg eine Antwort eingetroffen, wo für 8 wöchentliche Stunden während 21 Schulwochen eine Jahresbesoldung von 150 Fr. ausgerichtet wird, also für die Stunde 89 Rp.

St. Gallen. Auffallend ist hier die ungleiche Behandlung der Tag- und Nachtstunden. Während in der Hauptstadt für Nähkurse Nachtstunden besser honoriert werden als Tagesstunden (36 Fr. statt 30 Fr. für die Halbjahrstunden), ist an vielen Orten wieder kein Unterschied, und anderwärts werden Nachtstunden schlechter bezahlt als Tagesstunden. Es hat dies seinen Grund darin, dass der Staat für Tagesstunden ausser der gewöhnlichen Entschädigung von 75 Rp. noch einen Zuschlag von 25 Rp. entrichtet, dies in der guten Absicht, den Unterricht möglichst auf die Tageszeit zu verlegen. So bestehen Unterschiede in Flums (Fr. 1 und Fr. 1.25), Jona (Fr. 1.90 und Fr. 2.25), Eschenbach (Fr. 1.70 und 1.95), Kirchberg, Bazenheid und Gähwil (je Fr. 1.25 und 1.50), Stein 95 Rp. und Fr. 1.20), Unterwasser (Fr. 1.30 und 1.50). Recht verschieden ist die Zeit, zu der die Nachtstunden für Berechnung beginnen. Während z. B. Staffel-Peterzell von 4 $\frac{1}{2}$ Uhr und Unterwasser von 5 Uhr an Nachtstunden berechnen, beginnen z. B. Krinau und Flums u. v. a. damit um 6 Uhr, Murg, St. Josephen und Neu-St. Johann um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr und andere um 7 Uhr. — Eingegangen sind über 51 Schulen 99 Zettel von ebensoviele Lehrkräften: 32 Sekundar-

lehren, Primarlehrern und -Lehrerinnen, 65 Arbeitslehrerinnen und 2 Damenschneiderinnen. — Das Minimum erhält die Arbeitslehrerin von Au mit 75 Rp. für die Std., 14 Arbeitslehrerinnen müssen sich mit 1 Fr. begnügen, 17 Lehrkräfte erhalten Fr. 1.20—1.30, 33 = Fr. 1.50, 7 = Fr. 1.75—1.95, 11 = 2 Fr., 1 = Fr. 2.25, 2 = 3 Fr., 13 (Hauptstadt) = Fr. 3.25 per Std. Durchschnitt = Fr. 1.75.

Aargau. Es sind nur 6 Antworten, von Hunzenschwil, Meisterschwanden, Murgenthal und Ürkheim, eingegangen. Während 5 Lehrerinnen mit je Fr. 1.50 für die Std. besoldet werden, erhält 1 Lehrer in H. für die Std. nur 1 Fr. Man begreift dessen Schlussbemerkung: Um diesen Preis habe ich einmal unterrichtet und nimmermehr.

Thurgau. Im Schuljahr 1911/12 bestanden 57 Töchter-Fortbildungsschulen, an denen 2 Lehrer, 76 Arbeitslehrerinnen und 24 Schulfreunde Unterricht erteilten. Bloss über 19 Schulen gingen von 38 Lehrkräften Antworten ein. Über 54 weitere Unterrichtende an 37 Schulen wurde uns in verdankenswerter Weise das statistische Material für die Landesausstellung in Bern zur Verfügung gestellt.

Graubünden. Zwei Antworten aus Grösch und San Vittore. An beiden Orten beträgt die Entschädigung für 120 Unterrichtsstunden 100 Fr., d. i. 83 $\frac{1}{3}$ Rp. für die Stunde.

* * *

Aus den übrigen Kantonen gingen keine Antworten ein. Hoffentlich sind an recht vielen Orten Mädchen-Fortbildungsschulen, aber mit so guter Besoldung, dass „gemeine Not“ nicht zu Mitteilungen drängt.

III. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Allgemeines. Im Vergleich zu den Besoldungsansätzen bei den allgemeinen Fortbildungsschulen, die in einigen Kantonen auf bedenklich niedriger Stufe stehen, ist die Bezahlung des gewerblichen Unterrichts infolge der Bundessubvention bedeutend besser. Stundenentschädigung unter 2 Fr. gibt es sozusagen keine; an den meisten Orten (zirka 75%) beträgt der Besoldungsansatz 2 $\frac{1}{2}$ Fr. und mehr. Erfreulich ist es, dass sich unter den Lehrern an den gewerblichen Fortbildungsschulen ein grosser Eifer zur Aus- und Weiterbildung kund gibt. Sehr viele Lehrer haben an einem oder mehreren Kursen in Zürich, Bern, Aarau, Winterthur usw. teilgenommen. **Sonntagsunterricht** kommt an folgenden Orten in der Weise vor, dass meistens nur wenige Stunden (Zeichnen) erteilt werden: Wil, Oberriet, St. Gallen, Buchs, Uznach, Teufen, Trogen, Urnäsch, Heiden, Baden, Brugg, Murgenthal, Schöftland, Zofingen, Glarus, Luchsingen, Niederurnen, Schwanden, Hochdorf, Luzern, Sursee, Wohlhusen, Stans, Engelberg, Lungern, Neunkirch (alle 14 Tage), Schaffhausen, Arth, Einsiedeln, Lachen, Schwyz, Arbon, Romanshorn, Bischofszell und Kreuzlingen. Der Unterricht ist in einer Anzahl von Fächern ganzjährig. Das Schuljahr ist von verschiedener Dauer, doch meistens von 40—42 Wochen.

Kanton Zürich. 41 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 433 Lehrkräften. Für alle Lehrlinge und Lehrtöchter ist der Besuch einer beruflichen ev. allgemeinen Fortbildungsschule mit Lehrlingsprüfung obligatorisch. Die Gewerbeschule der Stadt Zürich umfasst Kurse für Lehrlinge und Lehrtöchter. Ihr Unterrichtsstab umfasst 26 vollbeschäftigte Lehrkräfte und 151 Hilfslehrkräfte: 20 Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, 3 Werkmeister, 24 Fachleute verschiedener Berufe und 104 Primar- und Sekundarlehrer. Ausserhalb Zürich und Winterthur (mit 177 und 37 Lehrkräften der Gewerbeschule) unterrichten an gewerblichen Fortbildungsschulen: 127 Primar-, 36 Sekundarlehrer und 56 Fachleute. Die Bezahlung erfolgt meistens nach Jahresstunden, was das richtige ist. Die Entschädigung für die Jahresstunde beträgt bei durchschnittlich vierzig Schulwochen 100 Fr. in 23 Schulen: Bassersdorf, Bauma, Bülach (1.—4. Semester, nach 4 Se-

mestern 110 Fr., nach 8 Semestern 120 Fr.), Dielsdorf, Dietikon, Dürnten, Hombrechtikon, Horgen, Männedorf, Meilen, Nänikon, Oerlikon, Rüti, Richterswil, Rüschtikon, Seebach, Talwil, Wald, Wädenswil (eine Arbeitslehrerin), Weisslingen, Wetzikon, Stäfa, Uster. 110 Fr. in zwei Schulen: Küsnacht (und ein Mechaniker 130 Fr.), Stäfa (für einen Zeichnungslehrer aus Zürich, dazu Fahrkosten). Rechnet man diese Entschädigung pro Jahresstunde in diejenige pro Stunde um, so bezogen:

2 Fr. in Zürich 8 Lehrerinnen an der Fachschule, Elgg 2, Illnau 1, Pfäffikon 1, Turbenthal 3, Dübendorf 1 Lehrer (16); Fr. 2.25 in Zürich 4 Lehrerinnen an der Fachschule (4); Fr. 2.40 in Dietikon 5, Nänikon 2, Seebach 11, Thalwil 5, Wald 11, Wädenswil 1 Arbeitslehrerin und Wetzikon 9 Lehrer (44); Fr. 2.50 in Zürich 1 Lehrerin an der Fachschule, Adliswil 4, Affoltern 2, Bassersdorf 7, Bauma 3, Bülach 2, Dielsdorf 2, Dübendorf 1, Dürnten 6, Elgg 2, Hausen 2 (nach 4-jähriger Anstellung pro Std. 3 Fr.), Hombrechtikon 7, Horgen 6, Illnau 1, Männedorf 5, Meilen 5, Mettmenstetten 1, Pfäffikon 4, Rikon-Lindau 4, Rüti 11, Richterswil 5, Rüschtikon 3, Töss 12, Weisslingen 3, Dübendorf 5, Embrach 2, Stäfa 5 und Uster 12 Lehrer (123); Fr. 2.60 in Oerlikon 16; Fr. 2.75 in Bülach 1, Küsnacht 5, Stäfa 1 Lehrer (7); Fr. 2.90 in Wädenswil 6 Lehrer; 3 Fr. in Zürich an der Fachschule 4, Affoltern 2, Altstetten 5, Bülach 4, Mettmenstetten 3, Pfäffikon 1, Winterthur 5* und Embrach 1 Lehrer (25); Fr. 3.25 in Zürich an der Fachschule 2, Küsnacht 1, Winterthur 9 Lehrer (12); Fr. 3.30 in Zürich 1 Lehrer; Fr. 3.50 in Winterthur 7 Lehrer; Fr. 3.75 in Winterthur 14 Lehrer; Fr. 4 in Zürich 104 Primar- und Sekundarlehrer und 16 Lehrkräfte an der Fachschule Zürich (120); Fr. 4.50 in Zürich an der Fachschule 5 Lehrkräfte; 5 Fr. in Zürich an der Fachschule 1 Lehrkraft und in Winterthur 2 Lehrkräfte (3).

Bern. Es bestehen etwa 50 gewerbliche Schulen. Berichte lagen vor von 23 Schulen. Indem wir die vom kantonalen Verein der Lehrer an bernischen Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen veranstalteten Besoldungsstatistik verwerteten, konnten wir die Besoldungsansätze von 46 Schulen für unsere Zwecke zusammenstellen.

Das Maximum der Besoldungsansätze für die Stunde betrug 2 Fr. in zwei Gemeinden: Wattenwil und Riggisberg. Fr. 2.40 eine Gemeinde: Saanen (für die theoretischen Fächer). Fr. 2.50 in 15 Orten: Aarberg, Brienz, Choindoz, Delsberg, Grosshöchstetten, Münchenbuchsee, Niederbipp, Oberhofen, Ringgenberg, Saignelégier, Schüpfen, Tavannes, Tramelan, Wimmis und Spiez. Fr. 2.70 in Belp (Anfangsbez. 2 Fr., nach 4 Jahr. 30, n. 8 Jahr. 40 Rp. mehr). 3 Fr. in Herzogenbuchsee (Fr. 2.50, nach 4 J. 30, nach 8 J. 20 Rp. mehr). Interlaken (Fr. 2.50, nach 4 J. 30, nach 8 J. 20 Rp. mehr). Kirchberg (Fr. 2.40, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Langenthal (Fr. 2.50, nach 4 u. 8 J. 30 u. 20 Rp. mehr). Langnau (Fr. 2.50, nach 3 J. 50 Rp. mehr). Laufen (Fr. 2.50). Meiringen (Fr. 2.50, nach 3 und 6 J. je 25 Rp. mehr). Münsingen (Fr. 2.50, nach 3 und 6 J. je 25 Rp. mehr). Neuveville, Oberburg (für theoretische Fächer Fr. 2.40, für zeichnerische Fr. 2.70, nach 5 und 10 J. 30 Rp. mehr). Rapperswil (Fr. 2.50, nach 5 J. 50 Rp. mehr). Schwarzenburg (Fr. 2.70, nach 3 J. 3 Fr.). Signau (Fr. 2.50, nach 3 J. 50 Rp. mehr). Steffisberg (Fr. 2.40, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Summiswald, Thun (Zeichnen) (3 Std. = 7 Fr., von 4 zu 4 J. Zulage) und Fachkurse. Utzendorf (Fr. 2.40, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr.) Wangen a. A. (Fr. 2.50, nach 4 J. 20 Rp., nach 8 J. 30 Rp. mehr). Worb Fr. 3.10 in Lyss (Fr. 2.50, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Fr. 3.20 in Oberdiessbach (Fr. 2.80, nach 3 und 6 J. je 20 Rp. mehr). Worb für die zeichnerischen Fächer und Fachkurse (Anf. Fr. 3.10). Fr. 3.25 in Thun, theoret. Fächer (Anf. Fr. 2.75, nach je 5 J. zweimal 25 Rp. mehr). Fr. 3.30 in Kirchberg für Fachkurse (Anf. Fr. 2.70, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Laufen (Fr. 2.50). Laupen

* In Winterthur erhalten die Hilfslehrer 1.—3. Dienstjahr 3 Fr., 4.—6. Fr. 3.25, 7.—9. Fr. 3.50 und 10. und ff. Dienstjahr Fr. 3.75.

(Fr. 2.70, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Lyss (Fr. 2.70, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Steffisburg, Utzendorf (Fr. 2.70, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Fr. 3.50 in Biel (Fr. 2.75, nach je 3 J. 25 Rp. mehr). Burgdorf (3 Fr., nach 6 J. 50 Rp. mehr). Langenthal (Fr. 2.80, nach 4 und 8 J. 40 und 30 Rp. mehr).

An der *Gewerbeschule der Stadt Bern* werden je nach den Fächern zwei Gruppen unterschieden: Gruppe I umfasst Vaterlandskunde, Schreiben und zeichnerische Vorkurse; Gruppe II: Buchhaltung, Französisch, Deutsch, gewerbliches Rechnen, Mathematik, Projektionszeichnen, Modellieren, Chemie und Physik.

Die Besoldungsansätze sind folgende: Gruppe I: Min. Fr. 2.80, nach 4 und 8 Dienstjahren je 40 Rp. Zulage, also Maximum Fr. 3.60. Gruppe II: Min. Fr. 3.20, nach 4 und 8 Jahren je 40 Rp. Zulage, also Max. 4 Fr. Ständige Lehrer beziehen Fr. 4200—5200 und Fr. 4700—5700.

An der *Ecole des arts et métiers in St. Imier* erhalten die Lehrer eine Anfangsbesoldung von 100 Fr. per Jahresstunde; hiezu kommt alle zwei Jahre eine Zulage von 10 Fr. bis zum Maximum von 150 Fr. nach 10 Dienstjahren. Die Zeichnungslehrer erhalten 20 Fr. mehr per Jahresstunde, als die andern Lehrer (39 oder 40 Schulwochen).

Luzern. 11 Schulen. Berichte sind eingegangen von 6 Schulen (Hochdorf, Luzern, Sursee, Triengen, Willisau und Wohlhusen) mit 40 Lehrern (18 Primarlehrer, 5 Sekundarlehrer, 2 Reallehrer, 2 Professoren (Willisau), 5 Zeichenlehrer und 8 Fachleute). Es bezogen für die Unterrichtsstunde Fr. 2.50 in Hochdorf 4, Sursee 5 und Triengen 2 Lehrer; 3 Fr. in Willisau 5, Wohlhusen 4 und Sursee 1 Lehrer (Bildhauer); Fr. 3.65 (Jahresstunde bei 33 Schulwochen 120 Fr.) in Luzern 1 Lehrer; 4 Fr. (ebenso 130 Fr.) in Luzern 1 Lehrer; Fr. 4.25 (ebenso 140 Fr.) in Luzern 3 Lehrer und Fr. 4.65 (ebenso 150 Fr.) in Luzern 14 Lehrer.

Uri. 1 Schule: Altdorf mit 2 Lehrern, die $3\frac{1}{3}$ Fr. für die Stunde bezogen. Daneben besteht eine Fortbildungsschule der S. B. B. in Erstfeld mit 2 Lehrern, die $2\frac{1}{3}$ Fr. Stundenentschädigung erhalten.

Schwyz. 12 Schulen (Arth, Brunnen-Ingenbohl, Einsiedeln, Gersau, Goldau, Lachen, Küssnacht, Muottathal, Pfäffikon, Schwyz, Steinen und Wollerau) mit 35 Lehrern (25 Primar-, 5 Sekundar-, 3 Zeichenlehrer, 1 Bautechniker und 1 Kontorist). Einige Lehrer haben feste Jahresbesoldung: Einsiedeln 1 Lehrer 2400 Fr., 1 Lehrer 1450 Fr. und Schwyz 1 Lehrer 1800 Fr. Die andern erhielten für die Stunde: 2 Fr. in Arth 2, Einsiedeln 3, Gersau 2, Goldau 1 Lehrer (Fixum für 200 Std. = 400 Fr.); Fr. 2.20 in Küssnacht 2 L.; Fr. 2.25 in Pfäffikon 2 L.; Fr. 2.35 in Wollerau 2 L.; Fr. 2.50 in Arth 1, Brunnen-Ingenbohl 3, Lachen 4, Muottathal 1, Schwyz 4 L.; Fr. 2.65 in Arth 1 L.; Fr. 2.75 in Steinen 1 L.; 3 Fr. in Muottathal 1 und Steinen 2 L. (von Schwyz).

Obwalden. 5 Schulen (Alpnach, Engelberg, Kerns, Lungern und Sarnen) mit 7 Lehrern (4 Primarlehrer, 1 Sekundarlehrer, 1 Professor und 1 Gemeindeschreiber — früher Lehrer —). Es beziehen für die Stunde 2 Fr. in Alpnach 1, Kerns 1, Lungern 2 und Sarnen 1 Lehrer. Fr. 2.50 in Engelberg 2 Lehrer.

Nidwalden. 4 Schulen (Beckenried, Buochs, Hergiswil und Stans), 4 Lehrer (1 Primar-, 1 Sekundar-, 1 Zeichenlehrer und 1 Schreinermeister). Es erhielten für die Stunde: 2 Fr. in Stans 1 Lehrer und Beckenried 1 Schreinermeister; Fr. 3.10 in Beckenried 1 Lehrer (früher 250, jetzt 300 Fr. jährliches Fixum für 24×4 Stunden). Der vierte Lehrer, der Zeichenlehrer, unterrichtete in Buchs 8 Std. wöchentlich (während 36 Wochen?) für 600 Fr., in Hergiswil 5 Std. wöchentlich (während 36 Wochen?) für 500 Fr., in Stans 20 Std. wöchentlich, das ganze Jahr für 1700 Fr.

Glarus. 8 Schulen. 45 Lehrer (34 Primarlehrer, 3 Sekundarlehrer und 8 Fachleute). Für die Stunde bezogen: 2 Fr. in Niederurnen 6 Lehrer; Fr. 2.50 in Engi 4, Mollis 4, Näfels 4, Niederurnen 2 Lehrer (Vaterlandskunde);

Fr. 2.67 (4 Fr. für 1½ Std. am Abend) in Glarus 9 Lehrer; 3 Fr. in Luchsingen 2, Mollis 1 und Schwanden 7 Lehrer; Fr. 3.20 in Glarus der Gewerbelehrer; Fr. 3.50 in Netstal 4 Lehrer; 5 Fr. in Glarus 1 Architekt und Fr. 5.60 in Glarus 1 Maschinentechniker von Wädenswil.

Zug. 5 Schulen. 16 Lehrer (9 Primar-, 4 Sekundar-, 1 Zeichenlehrer, an 2 Schulen unterrichtend, 1 Maschinen- und 1 Bautechniker). Fr. 1.50 wurde in Baar für die Korrekturstunde bezahlt. 1 Lehrer in Zug (Zeichenlehrer) hatte eine Jahresbesoldung von 1950 Fr. und Fr. 2.25 für die Überstunde. Es bezogen für die Stunde: 2 Fr. in Menzigen 1 (z. 2 Fr.: 300 Fr. Jahresbesoldung), Unterägeri 2 (z. 2 Fr.: 300 Fr. Jahresbesoldung); Fr. 2.25 in Zug 4 Lehrer; Fr. 2.40 in Baar 2 Lehrer (Fr. 150 die Semesterstunde in theoret. Fächern); Fr. 2.50 in Baar 1 (Zeichnen), Cham 5, Menzigen 1 Lehrer (500 Fr. Jahresbes.); Fr. 3.50 in Baar 1 Zeichenlehrer von Zug.

Freiburg. Eingegangen sind 4 Berichte. Durch Vermittlung von Hrn. Direktor Genoud wurde uns von der Direction de l'Instruction publique Auskunft erteilt. Die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen erhielten folgende Stundenentschädigung: Fr. 2.50 in Bulle, Fribourg, Gruyères, Marsens, Romont und Rul; Fr. 2.50 und Reiseentschädigung in Châtel-St.-Denis und Estavayer. Fr. 2.50 bis 2.80 in Attalens; Fr. 2—2.50 in Murten; Fr. 2.30 und 1.20 in Chiètres je nach den Fächern.

Solothurn. 16 Schulen. 75 Lehrer (41 Lehrer, 1 Reallehrer, 23 Bezirkslehrer, 2 Zeichenlehrer und 8 Fachlehrer). In der Stadt Solothurn bezog 1 Zeichenlehrer an der gewerbli. F. Sch. 2800 Fr. und 1 Bauzeichner 1600 Fr. Jahresgehalt. Nach der Stunde wurden entschädigt mit: 2 Fr. in Breitenbach 2, Derendingen 2, Dornach 2, Kleinlützel 1, Kriegstetten 1 und Messen 1 Lehrer (Jahresbes. 200 Fr.); Fr. 2.10 in Solothurn 1 Lehrer (80 Fr. die Jahresstunde?); Fr. 2.20 in Balsthal-Clus 9 (90 Fr. die Jahresstd.) und Kriegstetten 2 Lehrer; Fr. 2.30 in Messen 1 Lehrer (250 Fr. Jahresbes.); Fr. 2.50 in Erlinsbach 5, Grenchen 7, Hägendorf 3, Hessikofen 3, Numringen 1, Olten 14 und Schönenwerd 6 Lehrer; Fr. 2.60 in Biberist 5 Lehrer; 3 Fr. in Solothurn 6 und Erlinsbach 1 Lehrer.

Im Kanton Solothurn gibt es neben den gewerblichen noch *landwirtschaftliche* Fortbildungsschulen, so in Schnottwil, Lüsslingen, Hessigkofen und Messen. Der Lehrer der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule Schnottwil hat eine Stundenentschädigung von 4 Fr. Er unterrichtet im Winterhalbjahr wöchentlich 40 Std. An der landwirtschaftlichen Schule Lüsslingen wurden im Winter 1911/12 zirka 20 Wochen wöchentlich je 6 Std. von einem Lehrer erteilt gegen eine Jahresbesoldung von 100 Fr. (Entschädigung für die Std. also 83 Rp.) In Hessigkofen bezogen die Lehrer, welche den allgemein bildenden Unterricht erteilten, 20 Fr. Grundgehalt und z. 3 Fr. für die Stunde, der Lehrer der beruflichen Fächer 40 Fr. Grundgehalt und 3 Fr. für die Stunde.

In Messen wurden nach dem Jahresbericht unterrichtet: 40 Std. in Berufsfächern, Besoldung 200 Fr., d. Std. 5 Fr.; 10 Std. Tierheilkunde, 50 Fr., d. Std. 5 Fr.; je 20 Std. in Obstbau und Buchhaltung, Vaterlandskunde, Rechnen, Aufsatz und Lesen, je 80 Fr., d. i. d. Std. 4 Fr.

Baselstadt. Es bestehen drei verschiedenwertige Stufen der Gewerbeschule. Die Bezahlung entspricht der Besoldung an Sekundar- und Realschule usw. Sie beträgt für die I. Stufe auf die Jahresstunde Fr. 120—160, von 3 zu 3 Jahren je 5 Fr. mehr, somit f. d. Std. Fr. 3—4; II. Stufe auf die Jahresstunde Fr. 160—250, von 5 zu 5 Jahren je 10 Fr. mehr, also die Std. Fr. 4—6.25. III. Stufe auf die Jahresstunde Fr. 180—250, von 5 zu 5 Jahren je 10 Fr. mehr, die Std. Fr. 4.50—6.25. Ein Lehrer kann Stunden verschiedener Stufen erhalten. Die Lehrer der Sekundar- resp. Realschulen werden gemäss ihrer übrigen Besoldung honoriert. Den Fortbildungsschulen anderer Kantone entsprechend muss wohl in erster Linie die I. Stufe betrachtet werden (Bezahlung für die Stunde Fr. 3—4.).

Basselland. 9 Schulen. 31 Lehrkräfte, von denen einer an 3 Schulen und einer an einer Schule und einem Posamenterkurs wirkte. (13 Primar-, 7 Bezirks- und Sekundarlehrer und 11 Fachleute). Es erhielten für die Stunde: 2 Fr. in Gelterkinden 2 Lehrer; Fr. 2.50 in Bubendorf 2, Gelterkinden 3, Oberwil 1, Pratteln 2 und Reigoldswil 1 Lehrer; 3 Fr. in Gelterkinden 1, Sissach 3 und Waldenburg 3 Lehrer; Fr. 3.25 in Arlesheim 6 und in Pratteln 1 Lehrer; Fr. 3.30 in Oberwil 1 Lehrer; Fr. 3.50 in Oberwil 1 Lehrer; 4 Fr. in Gelterkinden 1, Liestal 3 und Oberwil 2 Lehrer und 5 Fr. in Waldenburg 1 Lehrer.

Schaffhausen. 6 Schulen (Beringen, Neuhausen, Neunkirch, Schaffhausen, Schleithem und Stein). 51 Lehrer (17 Primar-, 17 Real-, 2 Zeichenlehrer und 15 Fachleute). Die Entschädigung für die Stunde betrug: Fr. 2.50 in Neunkirch 5 Lehrer; 3 Fr. in Beringen 3, Neuhausen 10, Schaffhausen 18, Schleithem 5 und Stein 10 Lehrer.

Appenzell A.-Rh. 11 Schulen. 35 Lehrer, meistens Primar- und Sekundarlehrer. Es erhielten für die Stunde: Fr. 1.50 in Speicher 1 (Zimmermann), in Urnäsch 1 (Zimmermann); 2 Fr. in Urnäsch 2 und in Waldstatt 2 Lehrer; Fr. 2.20 in Walzenhausen 1 Lehrer; Fr. 2.25 in Stein-Hundwil 4 Lehrer; Fr. 2.50 in Bühler 1, Gais 3, Heiden 3, Teufen 4 Lehrer; 3 Fr. in Heiden 1, Herisau 11, Speicher 1 und Trogen 2 Lehrer und Fr. 3.50 in Heiden 1 Lehrer. — Für die Jahresstunde wurde entschädigt in Heiden 1 Lehrer mit 150 Fr., 2 mit 120 Fr., in Herisau 10 Lehrer mit 120 Fr., in Speicher 1 Lehrer mit 120 Fr., in Teufen 4 Lehrer mit 110 Fr., in Trogen 2 Lehrer mit 130 Fr., in Urnäsch 1 Lehrer mit 90 Fr. und in Walzenhausen 1 Lehrer mit 100 Fr. Aus diesen Ansätzen wurde oben die Stundenentschädigung berechnet.

Appenzell I.-Rh. 1 Schule: Appenzell. 4 Lehrer mit Fr. 2.50 Stundengeld.

St. Gallen. 41 Schulen. 135 Lehrkräfte, vorwiegend Primar- und Sekundarlehrer (98), einige Bautechniker (7), Handwerker (10), 3 Wanderlehrer an 19 Schulen und 2 Lehrer, die keinen Bericht einsandten. Ohne die Wanderlehrer beträgt die Anzahl der Lehrer 116. — Als Wanderlehrer unterrichteten: Hr. Manz in Rorschach, Rheineck, Rebstein und Oberriet; Hr. Egger in Gams, Grabs, Buchs, Mels, Flums, Wallenstadt und Rapperswil; Hr. Elsener in Nesslau, Wattwil, Lichtensteig, Kirchberg, Oberuzwil, Flawil, Wil und Gossau. Die Wanderlehrer werden staatlich besoldet. Von den übrigen Lehrern erhielten für die Stunde: Fr. 1.50 in Gams 2 Lehrer; Fr. 1.80 in Kirchberg 2 Lehrer; 2 Fr. in Rebstein 1, Grabs 3, Buchs 2, Wartau 3, Flums 2, Wallenstadt 2, Ebnat-Kappel 4, Oberuzwil 2 Lehrer; Fr. 2.50 in Thal 3, St. Margrethen 3, Berneck 3, Altstätten 6, Ragaz 1, Schänis 2, Uznach 4, Nesslau 1, Wattwil 2, Lichtensteig 1, Bütschwil 1, Niederuzwil 8, Flawil 2 und Wil 4 Lehrer; Fr. 2.75 in Ragaz 4 Lehrer; 3 Fr. in Rheineck 2, Rapperswil 4, Niederuzwil 1 (Algebra), Wil 1 (Zeichnen) und Gossau 2 Lehrer; Fr. 3.25 in St. Gallen 28 Lehrer; Fr. 3.30 in Rorschach 1 und Oberriet 1 Lehrer (?) und Fr. 3.75 in Rorschach 7 Lehrer.

Graubünden. Berichte lagen vor von vier gewerblichen Fortbildungsschulen: Chur, Davos, Thusis und Samaden. In Chur unterrichteten 16 Lehrer (4 Primarlehrer, 2 Sekundarlehrer, 5 Kantonsschullehrer, 1 Zeichenlehrer, 3 Techniker und 1 Bildhauer). Sie wurden für die Jahresstunde mit 150 Fr. entschädigt. Da das Schuljahr 36 Wochen zählte, beläuft sich die Entschädigung für die Einzelstunde auf Fr. 4.17. In Thusis beträgt die Stundenentschädigung für 4 Lehrer z. Fr. 3.60 und 1 Lehrer Fr. 2.80. In Samaden 4 Lehrer mit 2, 3 und 4½ wöchentlichen Stunden im Winter; Bezahlung 4 Fr. die Std. In Davos unterrichteten ebenfalls 16 Lehrer (9 Primarlehrer, 1 Sekundarlehrer, 1 Zeichner, 1 Möbelzeichner, 1 Holzbildhauer, 1 Bautechniker, 1 Maschinentechner und 1 Architekt). Die Entschädigung für die Jahresstunde betrug 100 Fr. oder auf die Einzelstunde Fr. 2.70.

Aargau. 21 Schulen. 56 Lehrer (ohne die Lehrer am Gewerbemuseum in Aarau): 37 Lehrer, 6 Bezirkslehrer,

3 Zeichenlehrer und 10 Fachleute verschiedener Berufsarten. Die Besoldung für die Einzelstunde betrug: 2 Fr. in Aargau 2 Lehrer für theoretische Fächer, Kulm 2, Muri 1, Niederrohrdorf 1 Werkführer und Schöffland 2 Lehrer; Fr. 2.20 in Reinach, 2 Lehrer für theoretische Fächer; Fr. 2.40 in Murgenthal, 2 Lehrer, für 42 Wochen, 100 Fr. pro Jahresstunde; Fr. 2.50 in Aargau, 2 Lehrer für das Zeichnen, Bremgarten 3, Brugg 5, Frick 3, Lenzburg 2, Seengen 3, Turgi 2, Wohlen 3. (1 Lehrer für 40, 2 Lehrer für 42 Wochen, je 100 Fr. pro Jahresstunde) und Zurzach 1 Lehrer; Fr. 2.60 in Laufenburg 4 Lehrer; Fr. 2.70 in Reinach 2 Lehrer für das Zeichnen; Fr. 2.75 in Zofingen 5 Lehrer; 3 Fr. in Baden 2, Brugg 1, Lenzburg 1 Ingenieur, Menzikon 1, Rheinfelden 2 und Niederrohrdorf 1 Lehrer und 4 Fr. in Baden 3 Lehrer und Rheinfelden 1 Architekt.

Die Besoldungen der *Hilfslehrer* am kantonalen *Gewerbemuseum* in Aarau betragen: I. Gruppe (Fachlehrer: Techniker, Kunstgewerbezeichner) bei 42 Schulwochen, die Jahresstunde Fr. 120—180 (Fr. 2.85—4.30 d. Std.); bei 36 Wochen die Jahresstunde Fr. 100—140 (Fr. 2.80—3.90 d. Std.); bei 22 Wochen die Jahresstunde Fr. 70—100 (Fr. 3.20—4.50 d. Std.). II. Gruppe (Lehrer für allgemeine Fächer): bei 42 Schulwochen die Jahresstunde Fr. 120—150 (Fr. 2.85—3.55 d. Std.); bei 36 Wochen die Jahresstunde Fr. 100—120 (Fr. 2.80—3.33 d. Std.); bei 22 Wochen die Jahresstunde Fr. 70—90 (Fr. 3.20—4 d. Std.). Nach Jahresstunden wurden besoldet die Lehrer von Aarau, Bremgarten (100 Fr.), Laufenburg (110 Fr.), Menzikon (100 Fr.), Murgenthal (100 Fr.), Muri (80 Fr.), Seengen (100 Fr.), Wohlen (100 Fr.), Zofingen (110 Fr.), und Zurzach (100 Fr.).

Thurgau. 13 Schulen. 48 Lehrer (25 Primar-, 13 Sekundarlehrer und 10 Fachleute). Die Entschädigung auf die Stunde betrug 2 Fr. in Ermatingen 2 Lehrer, Fr. 2.20 ebenda 3 Lehrer; Fr. 2.50 in Arbon 3 (theoretische Fächer), Neukirch-Egnach 1, Romanshorn 5, Amriswil 2, Bischofszell 5, Diessenhofen 2, Frauenfeld 3 (theoretische Fächer der obligatorischen Fortbildungsschule), Kreuzlingen 7, Oberhofen-Münchwilen 10 und Müllheim 3 Lehrer; Fr. 2.75 in Frauenfeld 6, Steckborn 3 und Weinfelden 2 Lehrer und 3 Fr. in Arbon 1 (Zeichnen), Frauenfeld 4 Lehrer (Zeichnen am Sonntagmorgen).

IV. Kaufmännische Fortbildungsschule.

Kanton Zürich. Es bestehen 9 Schulen, die alle von kaufmännischen Vereinen gehalten werden. Der Besuch ist für die kaufmännischen Lehrlinge obligatorisch (Lehrlingsgesetz). Hauptlehrer haben die Schulen von Zürich (22) und Winterthur (1). Nach den amtlichen Mitteilungen setzte sich das Lehrpersonal im Jahre 1911 folgendermassen zusammen: Sommer: 14 Primarlehrer, 39 Sek.-Lehrer, 65 Fachlehrer (29 Berufsleute), Total 118; Winter: 16 Primarlehrer, 44 Sek.-Lehrer, 70 Fachlehrer (30 Berufsleute), Total 130.

Besoldung für I. Hauptlehrer: Zürich (23) bei 28 Pflichtstunden, auf die Jahresstunde 170 Fr. Dazu nach 3 Jahren eine jährliche Zulage von 300 Fr. Winterthur (1) 28 Pflichtstunden. Besoldung 4500 Fr., dazu 4 Trienniums-zulagen von je 300 Fr. II. Hilfslehrer erhalten Fr. 2.50 in Rüti, 8 Lehrer; 3 Fr. in Horgen, Uster, Wädenswil und Wetzikon, 35 L.; Fr. 3.50 in Stäfa, 6 L.; Fr. 3—4 in Winterthur (Steigerung viermal von 3 zu 3 Jahren um 25 Rp.), 21 L.; Fr. 3.25—4 in Thalwil (Steigerung dreimal von Jahr zu Jahr um 25 Rp.), 5 L.; 4 Fr. in Zürich 22 L.

Bern. Es bestehen 6 kaufm. Fortbildungsschulen: Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Laufen. Die Besoldungen sind folgendermassen geordnet: Bern: Für die Fächer Deutsch, Schreiben, Stenographie, Vaterlandskunde Fr. 2.50—3 (nach 4 Sem.); für Französisch, Handelskorrespondenz, Maschinenschreiben die ersten 4 Sem. Fr. 2.80, dann 3 Fr., nach 8 Jahren (ununterbr.) Fr. 3.25; für die übrigen Fächer 3 Fr. und nach 8 Jahren Fr. 3.50. Biel: Fr. 2.75—3.50 (Steigerung um 25 Rp.). Burgdorf: Fr. 2.50—3 (Handels- und Wechselrecht 5 Fr.). Interlaken:

3 Fr. Langenthal: Anfangsgehalt 3 Fr., nach 3 Jahren Fr. 3.30, nach weiteren 3 Jahren Fr. 3.50; Stenographie Fr. 2.80, 3.10 und 3.30; Schreiben Fr. 2.50, 2.80 und 3.—; Maschinenschreiben 2 Fr. Laufen: 3 Fr. Die Stundenbezahlung bewegt sich also zwischen Fr. 2—3.50.

Luzern. Von 2 Schulen liegen 25 Antworten vor. Luzern: (21 Lehrer, darunter 2 Hauptlehrer mit einem Fixum von 4500 Fr.) für die Stunde 3 Fr. Sursee (4 L.) für die Stunde Fr. 2.50.

Uri. Altdorf (4 L.) auf die Stunde z. Fr. 3.50.

Schwyz. Schwyz (2 L.) für die Stunde Fr. 2.50.

Glarus. Glarus (6 L.) für die Stunde Fr. 3.50, für Hilfsfächer (Kall., Masch'schr.) 3 Fr.

Solothurn. Solothurn auf die Stunde 3 Fr.

Baselstadt. 1. Handelsschule des Kaufmännischen Vereins. 30 Lehrer. Für Fachlehrer bestehen besondere Vereinbarungen betr. Bezahlung. Für Hilfslehrer besteht folgende Skala: 1.—5. Dienstjahr 120 Fr. die Jahresstunde, d. i. 3 Fr. für die Stunde. 6.—10. Dienstjahr 130 Fr. die Jahresstunde, d. i. Fr. 3.25 d. Std. Vom 11. Dienstjahr an 140 Fr. die Jahresstunde, d. i. Fr. 3.50 d. Std. 2. Christlicher Verein junger Kaufleute. 20 Lehrer. Bezahlung 3 Fr. für die Stunde.

Baselland. Liestal: 8 Lehrer (4 Nichtlehrer) für die Stunde 3 Fr.

Schaffhausen. Schaffhausen: 9 Lehrer. Zahlung auf die Stunde 3 Fr.

Appenzell A.-R. Gais: 2 Lehrer, Zahlung die Stunde 3 Fr. Herisau: 9 Lehrer, je 3 Fr. Teufen: 3 Lehrer, je Fr. 2.50. Die 14 Lehrer sind Primar- oder Sekundarlehrer.

St. Gallen. An 10 Schulorten wirken 38 Lehrkräfte, vorwiegend Sekundar- und Primarlehrer; wenige Kaufleute, 1 Pfarrer und 1 Bücherexperte. Die Stunden werden folgendermassen entschädigt: Rheineck (2 L.) 3 Fr. Rebstein (3 L.) 2 Fr., Altstätten (5 L.) Fr. 2.50, Rapperswil (3 L.) 3 Fr., Lichtensteig (4 L.) Fr. 2.50, Niederuzwil (2 L.) 3 Fr., Flawil (4 L.) Fr. 2—3.50 (je nach Fach), Wyl (6 L.) 3 Fr., Gossau (4 L.) 3 Fr., Wattwil (5 L.) Fr. 2—4 (je nach Fach). Die Schulen werden mit einer Ausnahme von kaufm. Vereinen geführt.

Graubünden. Chur: 11 Lehrer. Davon sind 5 Fachleute, die andern Primar- oder Sekundarlehrer. 8 Lehrer erhalten für die Stunde Fr. 3.70 (Sprach-, Handelsfächer und Stenographie), 1 Lehrer 3 Fr. (Kalligraphie), 2 Lehrer Fr. 2.50 (Maschinenschreiben). Die Entschädigung für Vikariate (3 Fr. die Stunde) trägt die Schule.

Aargau. Aarau: 21 Lehrer (davon sind 6 Fachleute). Bezahlung für die Jahresstunde mit 2 Zulagen nach je 4 Jahren: Stenographie Fr. 110, 130 und 150, Sprach- und Handelsfächer Fr. 120, 140 und 160, Kalligr. und Masch'schr. Fr. 100, 120 und 140, d. i. Fr. 2.50—4 auf die Stunde. Baden, 2 Lehrer, die Std. Fr. 2—3. Bremgarten (4 L.) 2 Fr. Brugg (1 L.) 3 Fr. Lenzburg (1 L.) Fr. 2.50. Zofingen (6 L.) 3 Fr. Zurzach (1 L.) Fr. 2.50.

Thurgau. Arbon, 4 Lehrer, Bezahlung für die Stunde 3 Fr. Romanshorn (7 L.) Fr. 3—3.50. Amriswil (4 L.) 3 Fr. Diessenhofen (3 L.) Fr. 2.50. Frauenfeld (9 L.) 4 Fr. Kreuzlingen (8 L.) 3 Fr. Steckborn (4 L.) 3 Fr. Weinfelden (3 L.) 3 Fr.

* * *

Es fehlen die Kantone Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell I.-R., Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

Bund und berufliches Bildungswesen.

1. Gewerbliches Bildungswesen. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884, leistete der Bund für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen im Jahr 1884: Fr. 44,159. 88, 1885: Fr. 171,463. 67, 1890: Fr. 388,609. 43, 1895: Fr. 605,840. 40, 1900: Fr. 907,777. 15, 1905: Fr. 1,180,607. 75, 1910: Fr. 1,492,652. 45 und im Jahr 1912: Fr. 1,516,976. 35, d. i. zusammen von 1884 bis 1912: Fr. 23,449,725. 15. Im Jahr 1911 betrug die Gesamtausgaben der gesamten Berufsbildungsanstalten Fr. 4,908,935. 05, daran leisteten Kantone, Gemeinden und Korporationen Fr. 2,949,079. 56 und der Bund Fr. 1,344,982. Im Jahr 1912 erhielten vom Bund: Kanton Zürich (46 Schulen) 296,249 Fr., Bern (67) 257,212 Fr., Luzern (11) 24,215 Fr., Uri (1) 1170 Fr., Schwyz (11) 6995 Fr., Obwalden (6) 2197 Fr., Nidwalden (4) 1695 Fr., Glarus (10) 8003 Fr. Zug (6) 5895 Fr., Freiburg (18) 50,242 Fr., Solothurn (19) 23,718 Fr., Baselstadt (3) 85,413 Fr., Baselland (9) 13,672 Fr., Schaffhausen (7) 7900 Fr., Appenzell A.-Rh. (12) 3499 Fr., I.-Rh. (1) 450 Fr., St. Gallen (37) 124,574 Fr., Graubünden (10) 9950 Fr., Aargau (20) 38,954 Fr., Thurgau (14) 8027 Fr., Tessin (25) 34,010 Fr., Waadt (33) 48,475 Fr., Wallis (9) 8704 Fr., Neuenburg (11) 144,539 Fr. und Genf (6) 182,834 Fr. Für Stipendien kamen 49,876 Fr. und für Bildungskurse usw. 55,523 Fr. hinzu.

2. Berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1905. Bundesbeiträge 1907: 91,641 Fr., 1900: 174,013 Fr., 1905: Fr. 302,618. 80, 1910: Fr. 476,252. 55, 1912. 532,733 Fr. Im Jahr 1911 betrug die Gesamtausgaben Fr. 2,049,333. 63, davon trugen Kantone und Gemeinden usw. Fr. 991,566. 14, der Bund 463,322 Fr. Im Jahr 1912 gewährte der Bund an 522 Schulen 506,375 Fr., d. i. dem Kanton Zürich (für 76 Schulen) 79,079 Fr., Bern (49) 44,139 Fr., Luzern (10) 16,047 Fr., Uri (1) 192 Fr., Schwyz (6) 3113 Fr., Obwalden (2) 478 Fr., Nidwalden (2) 1232 Fr., Glarus (24) 7886 Fr., Zug (7) 2863 Fr., Freiburg (43) 51,102 Fr., Solothurn (12) 10,433 Fr., Basel (3) 56,517 Fr., Baselland (22) 6461 Fr., Schaffhausen (13) 7492 Fr., Appenzell A.-Rh. (25) 6611 Fr., I.-Rh. (2) 1167 Fr., St. Gallen (44) 38,851 Fr., Graubünden (14) 3310 Fr., Aargau (43) 10,350 Fr., Thurgau (57) 11,873 Fr., Tessin (10) 14,751 Fr., Waadt (25) 36,749 Fr., Wallis (22) 26,677 Fr., Neuenburg (6) 28,342 Fr., Genf (4) 42,660 Fr. Für Stipendien gewährte der Bund 5240 Fr., für 18 Bildungskurse für Lehrerinnen 11,113 Fr.

3. Kaufmännisches Bildungswesen. Gemäss Bundesbeschluss vom 24. Juli 1891 leistete der Bund an Beiträgen 1891: Fr. 39,154. 50, 1895: Fr. 101,610. 10, 1900: Fr. 307,002. 70, 1905: Fr. 514,314. 55, 1910: Fr. 890,643. 25 und 1912: Fr. 1,102,037. 25. Im Jahr 1912 betrug die Gesamtausgaben der kaufmännischen Bildungsanstalten 3,317,789 Fr. Der Bund leistete an die Handelshochschulen (6 mit 413 Schülern), an die Handelsschulen (35 mit 4407 Schülern) 546,309 Fr., Verkehrsschulen (4: 334 Schüler) 51,699 Fr., Kaufmännische Fortbildungsschulen a) des Schweiz. Kaufm. Vereins (80: 11268, Schüler), b) verschiedener Vereine und Gemeinden (40: 5049 Schüler) 46,087 Fr. Ausserdem gewährte der Bund an Bibliotheken und Preisarbeiten 14,188 Fr., Lehrlingsprüfungen 11,913 Fr., Ferienkurse und Vereine 15,691 Fr., Studien- und Reise-stipendien 27,060 Fr., Verschiedenes 2198 Fr., d. i. 71,650 Fr.

4. Landwirtschaftliches Bildungswesen. Die Gesamtausgaben betrug 1912: Fr. 1,231,794. 45. Daran leistete der Bund an Stipendien Fr. 4300, an die Ackerschulen (4) Fr. 57,607. 25, Gartenbau- und landwirtsch. Winterschulen (16) Fr. 143,789. 98, Wandervorträge und Kurse Fr. 42,810. 13, Weinbauschulen (6) Fr. 24,135. 84, Versuchs- und Untersuchungsanstalten Fr. 426,719. 02, Obst-, Garten- und Weinbauschule Wädenswil 94,125 Fr., Molkereischulen (3) Fr. 34,014. 28, d. i. zusammen Fr. 827,501. 53.